



Antrag auf Stiftungsmittel: Einzelfallhilfe

1. Antrag

Antragsteller/in	
Adresse	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Monatlich zur Verfügung stehende Mittel	Euro
Sozialhilferechtlicher Bedarf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Früherer Empfang von Stiftungsmitteln	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bankverbindung	IBAN
	Bank
Beantragte Summe	Euro
Verwendungszweck	
Begründung	

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit der Angaben und stimmt der Datenverarbeitung gemäß umseitiger Datenschutzerklärung zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

2. Bestätigung

Der/die Antragstellerin ist mit Hauptwohnsitz gemeldet ja nein

An den gemachten Angaben bzw. der geltend gemachten Notlage bestehen

keine Zweifel

folgende Zweifel _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Gemeindeverwaltung oder
einer in der Gemeinde aktiven gemeinnützigen Organisation

3. Bestätigung des Landratsamts Bamberg, Fachbereich Soziales

An den gemachten Angaben bzw. der geltend gemachten Notlage bestehen

keine Zweifel

folgende Zweifel _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel Landratsamt, FB Soziales

Datenschutzerklärung

Die Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung mit dem Sitz in Bamberg erhebt als verantwortliche Stelle die für den Antrag auf Stiftungsmittel erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, monatlich zur Verfügung stehende Mittel, früheren Empfang von Stiftungsmitteln, Bankverbindung und Verwendungszweck der Stiftungsmittel und Abgrenzung zu sozialhilferechtlichem Bedarf für die Bearbeitung des Antrags auf Stiftungsmittel. Eine Übermittlung von Daten findet nur im Rahmen der Antragsbearbeitung und ggf. Auszahlung der Mittel statt. Dazu ist insbesondere die Weitergabe der Daten an die einreichende Kommune oder gemeinnützige Organisation, das Landratsamt Bamberg und die an der Auszahlung beteiligten Kreditinstitute oder als Zahlungsempfänger angegebenen Stellen zulässig.

Eine sonstige Weitergabe der Daten findet nicht statt. Nach Abschluss der Bearbeitung des Antrags werden die Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und anschließend gelöscht.

Sie haben im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft bei der verantwortlichen Stelle der gespeicherten personenbezogenen Daten. Bei fehlerhaft gespeicherten Daten besteht ein Anspruch auf Korrektur.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.